

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 14.09.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	30.09.2022	I-117-2022
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		10.10.2022	nicht öffentlich
Rat		13.12.2022	öffentlich

Bezeichnung:

5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland

Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf der 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland, die aktuelle Hauptsatzung als Lesefassung, die entsprechende Hauptsatzung als Lesefassung mit der berücksichtigten 5. Änderung, die Hauptsatzung der Stadt Jever und die Hauptsatzung der Stadt Schortens.

Es wurde beschlossen, die Zahl der stellvertretenden Bürgermeister von 2 auf 3 zu erhöhen. Die Regelung in der Hauptsatzung über die Vertretung des Bürgermeisters (§ 4) ist daher entsprechend anzupassen. Dies erfolgt mit der 5. Änderung der Hauptsatzung.

Daneben erfolgt eine „redaktionelle“ Ergänzung in § 7 der Hauptsatzung. Verkündungen und Bekanntmachungen erfolgen bei der Gemeinde Wangerland im Internet unter der Adresse www.wangerland.org. Im letzten Jahr erfolgte eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Danach ist eine Bekanntmachung im Internet in einem „Elektronischen Amtsblatt“ vorzunehmen. Dies wurde bei der Gemeinde umgesetzt. Zur Klarstellung wird diese 5. Änderungssatzung genutzt, um die Bezeichnung „im Elektronischen Amtsblatt“ einzufügen.

Außerdem soll die Veröffentlichung von "ortsüblichen Bekanntmachungen" (§ 7 Absatz 3 der Hauptsatzung) geändert werden.

Zurzeit werden "ortsübliche Bekanntmachungen" in den drei Tageszeitungen und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen (Rathaus und Bismarckplatz, Hohenkirchen) veröffentlicht. Insbesondere bei den oft vorkommenden Bekanntmachungen der Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt es sich um "ortsübliche Bekanntmachungen", die abzugrenzen sind von den „öffentlichen Bekanntmachungen“ nach § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung. Die Veröffentlichung von Bebauungsplänen in den Tageszeitungen ist nicht sachgerecht, da hier aufgrund der Pläne, Karten und Umfang der Unterlagen nur eine Hinweisbekanntmachung erfolgen kann. Auch ist in der heutigen Zeit mit der rasanten Entwicklung und Verbreitung des Internet eine zeitgemäßere Veröffentlichung zu wählen. Als Beispiele sind die Hauptsatzungen der Stadt Jever und der Stadt Schortens zu nennen. Beide wählen das Internet als Veröffentlichung und die Stadt Jever zusätzlich zum Internet den Aushang sowie einen Hinweis in den drei Tageszeitungen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich der Regelung der Stadt Jever „anzuschließen“. Eine ausschließliche Veröffentlichung im Internet wie die Stadt Schortens ist zu "eng" gefasst, da man auch noch für Bürgerinnen und Bürger, die nicht über Internet verfügen, alternative Veröffentlichungen anbieten sollte. Die beiden Aushangkästen sind schnell "bestückt", da sie im bzw. am Rathausgebäude und in der Nähe sind. Dies stellt einen geringen zusätzlichen Aufwand dar. Auch der nach der Veröffentlichung im Internet und durch Aushang zu erfolgende Hinweis in den drei Tageszeitungen bedeutet nicht viel Aufwand und verursacht nur geringe Kosten. Die Verwaltung ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Regelung bürgerfreundlich ist. Auch der am meisten mit „ortsüblichen Bekanntmachungen“ beschäftigten Abteilung III Bauen kommt diese Regelung entgegen.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt dann nicht im Elektronischen Amtsblatt, da es sich hier um eine "ortsübliche Bekanntmachung" handelt. Die Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der Gemeinde Wangerland unter www.wangerland.org unter den Menüpunkten Wangerland/Bekanntmachungen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland.

Anlagen:

- 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland
- Aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland als Lesefassung
- Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland (Lesefassung) inklusive 5. Änderung
- Hauptsatzung der Stadt Jever
- Hauptsatzung der Stadt Schortens